

## **IA26 Für europäische Geschlechtergerechtigkeit**

Gremium: BAG Empowerment und Diversity  
Beschlussdatum: 18.09.2021

### **Antragstext**

1 Nachfolgend wird die Bezeichnung "Frau" bzw. „Frauen“ im Text für alle Frauen,  
2 Lesben, inter, nicht-binäre, trans- und agender (ohne Geschlecht) Personen  
3 verwendet.

### **Ökonomische Gerechtigkeit**

4  
5 Die Corona-Pandemie hat erneut verdeutlicht, wie fragil die Lage der Frauen auf  
6 dem Arbeitsmarkt ist und, dass sie in den systemrelevanten Berufen deutlich die  
7 Mehrheit bilden. Das Weltwirtschaftsforum stellt fest, dass die Corona-Pandemie  
8 die Gleichberechtigung um Jahrzehnte zurückgeworfen hat. 136,5 Jahre soll es  
9 laut dem WEF noch dauern, bis die Gleichberechtigung der Frauen erreicht wird.  
10 Das EIGE hat während festgestellt, dass 2,2 Millionen Frauen während der  
11 Coronakrise ihren Job verloren haben, und dass Frauen ebenfalls hauptsächlich an  
12 der unbezahlten Carearbeit sowie am Homeschooling der Kinder beteiligt waren.  
13 Für Arbeitnehmer\*innen bedeutet dies entweder eine Doppelbelastung oder eine  
14 Zurückstellung beruflicher Ambitionen. In der Covid-Pandemie wurde darüber  
15 hinaus ein signifikanter Anstieg der partnerschaftlichen Gewalt gegen Frauen  
16 festgestellt, wobei die Grauzone noch deutlich höher sein dürfte.

17 Auch in anderen Bereichen legt die Pandemiezeit Diskriminierung aufgrund des  
18 Geschlechts offen, indem Frauen schon stärker als sonst benachteiligt werden.  
19 Laut dem statischen Bundesamt verdienen Frauen beispielsweise in Deutschland im  
20 Schnitt 18% weniger als Männer. In Europa liegt der Durchschnitt bei 16%. In gut  
21 bezahlten Positionen sind Frauen besonders unterrepräsentiert. In europäischen  
22 börsennotierten Unternehmen befinden sich aktuell 33% Frauen im Vorstand, davon  
23 sind 27% in Führungspositionen und 16% in exekutiven Positionen. Um die  
24 Lebensstandards von Frauen in der EU zu verbessern, müssen europaweite  
25 Mindeststandards eingeführt werden, an denen sich die EU-Mitgliedstaaten  
26 orientieren müssen.

27 Unterschiedliche Standards gibt es auch im Hinblick auf die Elternzeit. Aufgrund  
28 von unzureichenden Möglichkeiten der Kinderbetreuung, sind Frauen in vielen  
29 europäischen Staaten häufig dazu gezwungen, über die Elternzeit hinaus und ohne

30 angemessene finanzielle Anerkennung die Kinderbetreuung zu übernehmen.

31 Eine besonders große Belastung stellt in vielen Teilen Europas außerdem die  
32 Rentenarmut dar, von der Frauen besonders stark betroffen sind. In Europa liegt  
33 die durchschnittliche Differenz den Rentenbetrags zwischen Frauen und Männern  
34 beim Rentenbetrag bei 13%.

35 Daraus ergeben sich folgende Forderungen:

- 36 • Angleichung der Lebensverhältnisse zwischen den Geschlechtern;
- 37 • Gleicher Lohn für gleiche Arbeit sowie allgemeine Stärkung von Frauen in  
38 der Berufswelt;
- 39 • Angleichung von Elternzeit;
- 40 • Verringerung des Einkommens- und Rentengefälles;
- 41 • Förderung der Erwerbsbeteiligung von Frauen;
- 42 • Finanzielle Anerkennung von Care-Arbeit;
- 43 • Schutz vor Ausbeutung; und
- 44 • Förderung von Frauen in Führungspositionen und in den Vorständen von  
45 börsennotierten Unternehmen.

### 46 **Politische Gerechtigkeit**

47 Die Repräsentation von Frauen in der Politik hat sich zwar über die letzten  
48 Jahre hinweg verbessert, jedoch ist die Teilhabe von Frauen in der Politik noch  
49 lange nicht gleichberechtigt. So hat sich im EU-Parlament der Anteil von Frauen  
50 auf 40,4% erhöht, in den meisten europäischen Ländern ist der Anteil jedoch  
51 deutlich geringer. Lediglich Schweden schafft es mit einem Frauenanteil von  
52 49,6% zu einem nahezu paritätischen Parlament. In allen anderen EU-Ländern sind  
53 Frauen in den Parlamenten unterrepräsentiert, dies meistens sogar sehr deutlich.  
54 Dies zeigt, dass nicht nur die EU, sondern auch alle Mitgliedsstaaten weiter  
55 unerlässlich der Benachteiligung von Frauen entgegenwirken müssen.

56 Neben der politischen Teilhabe von Frauen muss auch die weibliche europäische  
57 zivilgesellschaftliche Partizipation weiter gestärkt werden. In Deutschland  
58 beispielsweise liegt der Frauenanteil in der Belegschaft von

59 zivilgesellschaftlichen Organisationen bei 69%, in Leitungsfunktionen befinden  
60 sich jedoch nur 25% Frauen und in Aufsichtsräten gibt es lediglich einen  
61 Frauenanteil von 14%. Es ist daher essentiell, dass Frauen mehr Einfluss auf  
62 Entscheidungsprozesse nehmen können. Hierfür muss die EU zusammen mit  
63 Mitgliedsstaaten einstehen und zu einer Veränderung der Strukturen beitragen,  
64 sodass Frauen eine Chance auf gleichberechtigte Teilhabe erhalten.

65 Daraus ergeben sich folgende Forderungen:

- 66 • Stärkung von zivilgesellschaftlicher Partizipation von Frauen;
- 67 • Förderung der Gleichstellung der Geschlechter in Entscheidungsprozessen;
- 68 • Förderung von Frauen für Führungspositionen in der europäischen Kommission  
69 und in Exekutivagenturen;
- 70 • intersektionale Geschlechtergerechtigkeit als Leitprinzip allen  
71 auswärtigen Handels;
- 72 • Folgenabschätzung der Politik hinsichtlich der Auswirkungen auf Frauen und  
73 andere von Diskriminierung betroffene Gruppen;
- 74 • Stärkere finanzielle Förderung der Entwicklungszusammenarbeit für Projekte  
75 mit dem hauptsächlichen Ziel der Geschlechtergerechtigkeit;
- 76 • Schutz von sexuellen und reproduktiven Rechten; und
- 77 • Stärkung der Rechte von LGBTQIA+.

### 78 **Soziale Gerechtigkeit**

79 Diskriminierung erfahren Frauen auch im Bereich der Gesundheit. Laut Schätzungen  
80 des Europäischen Parlaments kann sich eine von zehn Frauen in Europa keine  
81 Hygieneartikel leisten. Während einige Länder Hygieneartikel als Grundbedarf  
82 anerkannt und die Steuer gesenkt haben, ist dies in vielen europäischen  
83 Mitgliedstaaten nicht der Fall.

84 In der Medizin und Forschung galt für die längste Zeit der männliche Körper als  
85 Maßstab. Das heißt unter anderem, dass Medikamente an Männern getestet wurden.  
86 Heute wissen wir, dass Medikamente bei Frauen und Männern unterschiedlich  
87 wirken. Außerdem haben Frauen bei manchen Krankheiten, wie z.B. einem  
88 Herzinfarkt, andere Symptome als Männer. Auch im Hinblick auf  
89 Mehrfachdiskriminierungen erleben Frauen Diskriminierung im Gesundheitswesen, z.B.

90 fehlt Frauen mit Behinderung der gleichberechtigte Zugang zu reproduktiven  
91 Gesundheitsleistungen.

92 Abtreibungensind von Land zu Land mit unterschiedlichen Hürden verbunden. In  
93 manchen Mitgliedsstaaten wie Polen sind sie ganz verboten. In Deutschland sind  
94 Abtreibungen lediglich "straffrei" und werden somit noch immer kriminalisiert.  
95 Dieser gesellschaftliche Druck durch die Illegalität und Tabuisierung von  
96 Schwangerschaftsabbrüchen führt zu einer starken psychischen Belastung für die  
97 Betroffenen. Die Reise in Länder mit liberalen Abtreibungsgesetzen sowie die  
98 Kosten des Eingriffs selbst sind zudem mit einer hohen finanziellen Belastung  
99 verbunden und für viele Frauen in prekären Situationen nicht realisierbar.  
100 Insbesondere jungen Frauen im Alter zwischen 18-25 Jahren, die in Deutschland  
101 die meisten Schwangerschaftsabbrüche durchführen lassen, wird durch die  
102 finanziellen und psychischen Belastungen das Recht auf Unversehrbarkeit ihres  
103 Körpers und ihr Recht auf Selbstbestimmung extrem eingeschränkt.

104 Vor allem die äußerste Form der Gewalt muss bekämpft werden. Femizide, also die  
105 Tötung von Frauen und Mädchen aufgrund ihres Geschlechts, werden oft nicht als  
106 solche erfasst, sondern als Familien- oder Beziehungsdramen verschleiert. Laut  
107 einer UN-Studie wurden im Jahr 2017 3.000 Frauen in Europa von ihren Partnern  
108 oder Familienangehörigen getötet. Deutschland ist in absoluten Zahlen vorne mit  
109 dabei. Viele Fälle häuslicher Gewalt bleiben undokumentiert.

110 Adoptionen sind in vielen europäischen Ländern weiterhin ein Privileg für  
111 heterosexuelle Cis-Paare. In fünfzehn EU-Mitgliedsstaaten ist es  
112 gleichgeschlechtlichen Paaren nicht erlaubt, gemeinsam ein Kind zu adoptieren.  
113 Weiterhin ist es in einigen dieser Länder für gleichgeschlechtliche Paare noch  
114 immer unmöglich zu heiraten. Daraus folgt, dass queere Menschen und Paare  
115 innerhalb der EU unterschiedlich stark von ihrer Personenfreizügigkeit  
116 eingeschränkt sind.

117 Daraus ergeben sich folgende Forderungen:

- 118 • EU-weite Verringerung geschlechtsspezifisch-diskriminierende Mechanismen  
119 in der Medizin und gleichberechtigter Zugang zu medizinischer Versorgung;
- 120 • Dekriminalisierung von Abtreibung und Aufnahme des Rechts auf Abtreibung  
121 in die EU-Gesundheitsstrategie;
- 122 • Bekämpfung der geschlechtsspezifischen Gewalt sowie Schutz und  
123 Unterstützung für die Opfer;
- 124 • Anerkennung von unterschiedliche Lebensrealitäten von Frauen und  
125 entsprechende Berücksichtigung bei politischen Entscheidungen

126 (Intersektionalität)

127 • Finanzielle Förderung für Frauenhäuser und NGOs, die über häusliche Gewalt  
128 und Femizide aufklären und Betroffene unterstützen; und

129 • Adoptionen erleichtern, besonders für homosexuelle Paare.

### **Begründung**

Erfolgt mündlich.